

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 21	Ausgegeben in Lüdenscheid am 29.05.2013	Jahrgang 2013
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

15.05.2013	Märkischer Kreis	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Märkischen Kreises zum Schutz gegen die Schweinepest bei Wildschweinen.....376
15.05.2013	Märkischer Kreis	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Meldung und Untersuchungspflicht von erlegten und verendet aufgefundenen Wildschweinen - Bekämpfung der Schweinepest (KSP).....376
22.05.2013	Gemeinde Schalksmühle	Bekanntmachung über die Auskunftspflicht der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde Schalksmühle gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004.....379
16.05.2013	Gemeinde Herscheid	Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018.....383
14.05.2013	Gemeinde Herscheid	1. Satzung vom 14.05.2013 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Herscheid vom 28.08.2007.....384
14.05.2013	Gemeinde Herscheid	3. Satzung vom 14.05.2013 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr vom 28.08.2007.....385
16.05.2013	Stadt Lüdenscheid	Kommunalwahl 2014; hier: Einteilung der Stadt Lüdenscheid in Wahlbezirke.....387

Märkischer Kreis
Fachdienst Verbraucherschutz
Und Veterinärwesen
Der Landrat
58509 Lüdenscheid

Lüdenscheid, den 31.05.2013

**Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
des Märkischen Kreises zum Schutz gegen die
Schweinepest bei Wildschweinen**

Aufgrund § 24 Schweinepest-Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl I S. 3547) hebe ich meine Allgemeinverfügung an die Jagd Ausübungsberechtigten vom 01.06.2012 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

In der Sitzung des Standing Committee on the Food Chain and Animal Health (SOFchAH) am 03./04. April 2012 wurden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen in NRW aufgehoben.

Lüdenscheid, den 15.05.2013

Thomas Gemke

Märkischer Kreis

Lüdenscheid, den 01.06.2013

Fachdienst Verbraucherschutz/
Veterinärwesen
Der Landrat
58509 Lüdenscheid

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Meldung und Untersuchungspflicht von erlegten und
verendet aufgefundenen Wildschweinen**

Bekämpfung der Schweinepest (KSP)

Gemäß § 14 c Abs. 2 der Schweinepest-Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl I S. 3547) und § 1 Absatz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27.02.1996 (GV.NW. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.12.2008 (GV.NRW. S. 876), wird folgendes bekannt gegeben und verfügt:

Im Rahmen der Bekämpfung des aktuellen KSP-Seuchengeschehens wird im Märkischen Kreis für die Bereiche

Halver, Kierspe und Meinerzhagen

(ehemalige Impfgebiete)

folgendes festgelegt:

Zur Erkennung der Schweinepest in den vorbezeichneten Gebieten

des Märkischen Kreises wird angeordnet:

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Jagdausübungsberechtigten, dessen Jagdbezirk in den bezeichneten Gebieten des Märkischen Kreises liegen.
2. Erlegte Wildschweine sind serologisch und virologisch auf das Virus der europäischen Schweinepest zu untersuchen. Eine Blutprobe sowie ein daumengroßes Stück der Milz und/oder Niere bzw. Tonsille (falls auffindbar) sind als Proben zu entnehmen und dem Fachdienst Verbraucherschutz/ Veterinärwesen des Märkischen Kreises zusammen mit einem Begleitschein zuzuleiten. Zur Identifizierung ist jedes erlegte Wildschwein mit einer Wildmarke zu versehen und muss von einem Wildursprungsschein begleitet werden.
3. Verendet aufgefundene Wildschweine sind dem Fachdienst Verbraucherschutz/ Veterinärwesen des Märkischen Kreises unverzüglich unter Angabe der genauen Lage bzw. des Fundortes des Tieres anzuzeigen und nach näherer Anweisung zusammen mit einem Begleitschein dem Verbraucherschutz/ Veterinärwesen zuzuleiten.

Es sind somit alle in diesem Gebiet zur Strecke gekommenen Wildschweine auf KSP zu untersuchen.

Weiterhin wird für das

übrige Gebiet des Märkischen Kreises

(ehemalige Surveillance Zone **sowie** das Gebiet nördlich der Linie A 46, beginnend westliche Kreisgrenze bis Ende, weiter B 7 bis zur östlichen Kreisgrenze).

ein verstärktes Monitoring entsprechend der zuvor genannten Punkte 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung dahingehend festgelegt, dass in diesem Gebiet für die Dauer von 12 Monaten die serologische Untersuchung von 120 Wildschweinen je 1.000 km² Wald zu erfolgen hat. Somit sind aus diesem Gebiet 60 zur Strecke gekommenen Wildschweine auf KSP zu untersuchen.

Begründung:

Im Rheinisch Bergischen Kreis und dem Rhein Sieg Kreis wurde 2009 bei Wildschweinen die Schweinepest festgestellt. Darauf hin wurden ab dem 27.02.2009 die Gemeindegebiete Halver, Kierspe und Meinerzhagen zu - Gefährdeten Gebieten - erklärt.

Mit Beschluß der EU in der Sitzung des SCOFchAH am 03./04.April 2012 wurden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen in NRW aufgehoben. In den ehemaligen Impfgebieten und zusätzlich in den ehemaligen Surveillance Zonen wurde nach § 14 c Abs. 2 Schweinepestverordnung weiterhin bzw. zusätzlich für die Dauer eines Jahres verpflichtend die Untersuchung von Schwarzwild auf KSP angeordnet, um einen Folgeausbruch der KSP in diesem Gebiet möglichst früh erkennen zu können.

Mit Verfügung vom 11.04.2013 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) wurde angeordnet, dass in den ehemaligen Restriktionszonen das derzeitige Untersuchungsregime weiterhin für die Dauer eines Jahres (bis zum 11.06.2014) durchzuführen ist.

Hinweise für die Einreichung der Proben im Veterinäramt:

Die Proben bzw. Tierkörper sind bei dem Fachdienst Verbraucherschutz/ Veterinärwesen des Märkischen Kreises, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid abzugeben. Die Proben sollen so verpackt sein, dass keine Flüssigkeit auslaufen kann (z. B. in 2 dichte Plastiktüten einpacken) und bis zur Abgabe beim Veterinäramt gekühlt werden.

Entnahmeröhrchen für die Blutproben und Begleitscheine werden vom Fachdienst Verbraucherschutz/ Veterinärwesen des Märkischen Kreises zur Verfügung gestellt und können dort abgeholt werden. Wildmarken und Wildursprungsscheine können ebenfalls beim Fachdienst Verbraucherschutz/ Veterinärwesen erworben werden.

Widerrufsvorbehalt/Geltungsdauer:

Die Allgemeinverfügung kann jederzeit - auch kurzfristig – insbesondere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und der aktuellen Seuchenlage widerrufen werden.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602/SGV NRW 2010).

Rechtsbehelfbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 zu erheben

Hinweis:

Die Klage gegen diesen Bescheid hat gemäß § 80 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1248) keine aufschiebende Wirkung.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg die aufschiebende Wirkung entsprechend § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) ganz oder teilweise anordnen.

Allgemeine Hinweise:

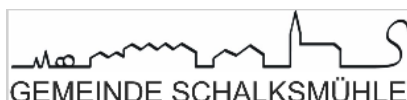
Jeder Verdacht der Erkrankung auf Schweinepest ist sofort der für Veterinärangelegenheiten zuständigen Behörde, hier Fachdienst Verbraucherschutz/ Veterinärwesen des Märkischen Kreises, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, zu melden.

Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b TierSG i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 2 b der Schweinepestverordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den vorgenannten Anordnungen zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 76 Abs. 3 TierSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lüdenscheid, den 15.05.2013

Thomas Gemke



**Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle
über die**

Auskunftspflicht der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde Schalksmühle gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004.

Auf der vorgenannten Grundlage haben die Mitglieder dem Bürgermeister schriftlich wie folgt Auskunft erteilt über:

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

BACHMANN, Heide	Heedfelder Str. 11	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentnerin	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnstättengesellschaft Mark GmbH, Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- 1. Vorsitzende im Tschernobyl-Hilfe-Verein Schalksmühle e. V.

BLUMENAU, Saskia	Waldesruh 19	58579 Schalksmühle
Beruf:	Studentin	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

DAßLER, Dietmar	Stallhaus 54	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bautechniker	

EBERT, Jürgen	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmann	

EBERT, Susanne	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kinderkrankenschwester	

FISCHER, Erhard	Albringwerde 7	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

GERHARDT, Siegfried	Asenbach 36	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kriminalbeamter	

- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH

HABÖCK, Harry	Flaßkamp 32	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kriminalbeamter	

- 1. Vorsitzender Bürgerbusverein Schalksmühle e.V.

KLOß, Udo	Löh 29	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Schriftführer Inselheim e.V. Schalksmühle

KRAMPE, Thorsten	Eichendorffstr. 40	58579 Schalksmühle
Beruf:	Raumausstatter	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schatzmeister in der Ortsunion Schalksmühle 		
KRAUSE, André	Bergstr. 103	58579 Schalksmühle
Beruf:	Student	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftführer in der CDU-Ortsunion 		
LAL, Enid	Rotthausen Str. 25	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pädagogische Kraft zur Betreuung und Förderung autistischer Menschen im Jugendhilfebereich	
MÜLLER, Bernd	Brucher Weg 5	58578 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Kaufmann	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführer der EGRA -Einkaufsgesellschaft in Halver 		
MÜLLER, Michael	Mollsiepen 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Werkzeugmechaniker	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ Vorsitzender der "Hobby Kicker Schalksmühle" 		
NELIUS, Klaus-Detlef	Reeswinkeler Weg 13	58579 Schalksmühle
Beruf:	Lehrer am Gymnasium	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ Mitglied im Risikoausschuss und Hauptausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle 		
PAHDE, Guido	Am Linscheider Berg 16	58579 Schalksmühle
Beruf:	Lehrer	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V. 		
PFAFFENBACH, Ulrich	Mollsiepen 13	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid ▪ stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" 		
POTBERG, Jochen	Klagebach 18	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bezirksschornsteinfeger, Brandschutztechniker	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH ▪ ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle ▪ ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle 		
SCHÄFER, Lutz	Ramsloher Wäldchen 21	58579 Schalksmühle
Beruf:	Lehrer	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid 		
SCHMIDT, Brigitte	Buchholz 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V. ▪ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" 		
SCHMIDT, Eike	Im Dahl 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" ▪ stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" ▪ 2. Vorsitzende Bürgerinitiative Dahlerbrück 		
SCHMIDT, Ortwin	Im Dahl 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Vorsitzender des SGV -Abteilung Dahlerbrück 		
SCHMITT, Bernd-Josef	Lauenscheider Weg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Forstdirektor	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH ▪ 1. Vorsitzender Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bezirksgruppe ▪ 1. Vorsitzender Hegering Schalksmühle-Hülscheid ▪ 2. Vorsitzender Förderverein Lernort Natur Waldschule im MK 		

- Vorstandsmitglied Märkische Kreisjägerschaft

SCHNEPPER, Folker	Auf dem Mühlenfeld 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Landwirt	

- Vorsitzender Forstbetriebsgemeinschaft Schalksmühle

SCHRIEVER, Jan	Rotthäuser Str. 23	58579 Schalksmühle
Beruf:	Unternehmer	

- Geschäftsführer Ausbildungszentrum der Deutschen Schraubenindustrie
- Vorsitzender FDP-Schalksmühle
- stellv. Vorsitzender Förderverein Lindenhofschule Halver

SCHWALM, Michael	Amphoper Str. 41	58579 Schalksmühle
Beruf:	ltd. Technischer Angestellter	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHWARZER, Hubertus	Falkenweg 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

- Gesellschafter WIDI
- stellv. Vorsitzender Polizeibeirat
- stellv. Vorsitzender FTV

TRIMPOP, Manfred	Bussardweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Qualitäts- und Managementberater	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- DSB 1. Vorsitzender Waldesruh/Stallhaus

ALTROGGE, Jörn	Am Golfplatz 26	58579 Schalksmühle
Beruf:	Werkzeugmacher	

- Zugführer beim Hülscheider Schützenverein

BACKHAUS, Christian	Im Dahl 23	58579 Schalksmühle
Beruf:	SHE-Manager und Sicherheitsfachkraft (Dipl.-Ing.)	

- Geschäftsführer des Trägervereins des Instituts für Kunststoff-Maschinen e. V.
- stellv. Schatzmeister im CDU Gemeindeverband Schalksmühle

BÖRNER, Ken	Im Winkel 34	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmann	

- 2. Vorsitzender SG-Schalksmühle/Halver

BOSSART, Roman	Sterbecke 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Kaufmann für IT-Dienstleistungen	

- Erster Vorsitzender im Förderverein der Grundschule Spormecke
- Schießobmann im Hegering Schalksmühle

BURGHARDT, Rolf	Am Nocken 47	58579 Schalksmühle
Beruf:	Planer für Betriebsmittel	

BUSCH, Lars	Löher Weg 5	58579 Schalksmühle
Beruf:	arbeitssuchend	

- Geschäftsführer Mega-Party-Team GbR, Schalksmühle
- 2. Vorsitzender Musikcorps Dahlebrücker Husaren 1971 e.V.

ECKERN, Karl-Heinz	Zur Schönen Aussicht 22	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- 1. Vorsitzender Schalksmühle-Wansbeck-Gesellschaft
- 2. Vorsitzender TUS Linscheid-Heedfeld
- stellv. Vorsitzender Gemeindefortsportverband

EILBRECHT, Martin	Glörstr. 56	58579 Schalksmühle
Beruf:	Technischer Angestellter	

- Presbyter ev. Kirchengemeinde Schalksmühle-Dahlebrück

ENGELS, Ralf	Unterm Ried 55	58579 Schalksmühle
Beruf:	Feuerwehrmann	

- Kassierer Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) Ortsverein Schalksmühle

GRÄBER, Dr. Tobias	Am Kamp 10	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rechtsanwalt	

HEGEMANN, Christel	Lauenscheidermühle 2	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

KLEMENT, Dr. Rolf	Wippeküher Weg 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Facharzt für Innere Medizin	

- Vorstandsmitglied in der Seniorenunion der CDU (CDU-Seniorenunion Schalksmühle)
- Vorstandsmitglied des CDU-Gemeindeverbandes Schalksmühle

VON KNEBEL, Margret	Bergstr. 99	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

VON KNEBEL, Gotthard	Bergstr. 99	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnstättengesellschaft Mark GmbH, Lüdenscheid

KNETSCH, Thomas	Unterm Ried 10	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmann	

- 1. Vorsitzender DSB Reeswinkel

KREGEL, Hans-Jürgen	Everinghausen 32a	58579 Schalksmühle
Beruf:	Polizeibeamter	

- Fischereiaufseherobmann, ASV Saubere Volme

LANGBEIN, Thomas	Reeswinkeler Weg 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Versicherungsfachmann	

- 2. Stellvertretender Vorsitzender des TuS Grünenbaum

LANGE, Heino	Davidshöhe 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Angestellter Stadt Lüdenscheid	

LAU, Hans	Am Rauhen Stück 22	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

MAAT, Gunther	Stallhaus 44	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

MÜLLER, Stefan	Waldesruh 69	58579 Schalksmühle
Beruf:		

NEUMANN, Ralf	Am Linscheider Berg 14	58579 Schalksmühle
Beruf:	Diplomverwaltungswirt	

- 3. Vorsitzender Siedlergemeinschaft Dahlerbück
- Beisitzer SPD-Ortsverein

PASTERNAK, Iris	Philippstr. 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	kaufm. Angestellte	

- 1. Vorsitzende LG Rheinland-Club f. Britische Hütehunde e. V.
- Schatzmeister FDP - OV Schalksmühle

PASTERNAK, Jörg	Philippstr. 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	selbständiger Dachdeckermeister	

- Kassenprüfer- Kreishandwerkerschaft Innung Dachdecker

QUENZEL, Irmtraud	Am Rauhen Stück 24	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentnerin / Bürokauffrau	

RUTENBECK, Reinhard	Eichendorffstr. 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

- Beisitzer im Vorstand des Heimat- und Geschichtsvereins

SCHÄFER, Anke	Im Dahl 46	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

- Besitz im Förderverein Kinderklinik und Baby-Notarztwagen Lüdenscheid e. V.
- Leiterin der Ortsgruppe MK Nephrokids NRW e. V.

SCHAEFER, Michael	Im Winkel 39	58579 Schalksmühle
Beruf:	Vertriebsleiter Prokurist	

- Beisitzer im FDP-Vorstand Schalksmühle

SCHMIDT, Frank	Reeswinkeler Weg 68	58579 Schalksmühle
Beruf:	Frisör - selbstständig	

SCHMITT, Annegret	Lauenscheider Weg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:		

SCHRIEVER, Britta	Rotthauer Str. 23	58579 Schalksmühle
Beruf:	Mediengestalterin	

SIOL, Michael	Sperberweg 10	58579 Schalksmühle
Beruf:	Sudent	

TRIMPOP, André	Bussarweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rechtsanwalt	

- Vorsitzender des DRK Ortsvereines Halver e. V.
- Schatzmeister im VDE Bezirksverein Bergisch Land e. V.
- Schatzmeister des Fördervereins der Musikschule Volmetal - Bezirk Schalksmühle - "Freunde und Förderer der Musikschularbeit in der Gemeinde Schalksmühle e.V."

WEBER, JÖRG	AM NOCKEN 39	58579 SCHALKSMÜHLE
BERUF:	BEAMTER IM GEHOBENEN FEUERWEHRTECHNISCHEN DIENST	

- Vorsitzender im Verband Wohneigentum WL e. V., Gemeinschaft Linscheid
- Vorsitzender CDU Gemeindeverband Schalksmühle
- Vorstandsmitglied im CDU Kreisverband Mark

SCHÖNENBERG, Jörg	Am Hohlweg 9	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bürgermeister	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Verwaltungsrat gem. § 5 Nr. 3 Sparkassenvertrag
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVZ Citcomm
- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Förderkreis für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- Vorstandsmitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Betriebsleiter des „Kommunalbetriebs Schalksmühle“
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Iserlohn

Schalksmühle, 22.05.2013

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018

Die vom Rat der Gemeinde Herscheid am 06. Mai 2013 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 05. Juni 2013 ab eine Woche lang bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus Herscheid, Plettenberger Straße 27, Bürgerbüro, zu jedermanns Einsicht wie folgt aus:

montags, mittwochs, freitags	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Herscheid, 16. Mai 2013
Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

I.

1. Satzung vom 14.05.2013

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Herscheid vom 28.08.2007

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW.S.474), §§ 12 Abs. 3, 41 Abs. 2, 3 und 4 des Gesetzes über den Feuererschut und die Hilfeleistung – FSHG – vom 10.02.1998 (GV.NRW.S.122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW.S.474), und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S.687), in seiner Sitzung am 06.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 der Satzung „Gebührensätze“ wird wie folgt geändert:

Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Herscheid vom gelten folgende Sätze:

1. Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

1.1. Brandschau je angefangene Stunde pauschal 40,00 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau oder Nachschau entsprechend dem Arbeitsaufwand

2.1. je angefangene 1/2 Stunde 20,00 €

3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

4. Leistungen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c

4.1. Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme

je angefangene 1/2 Stunde 20,00 €

4.2. Erstellung eines Brandschutzgutachtens

je angefangene 1/2 Stunde 20,00 €

4.3. Erstellung eines Brandschutzkonzeptes

je angefangene 1/2 Stunde 20,00 €

5. Sonstige Leistungen, die unter den Nummern 1 – 4 nicht erfasst sind (z.B. Feuerwehreinsatzpläne, Brandschutzordnungen, Übernahme von Brandmeldeanlagen usw.)

je angefangene Stunde pauschal 40,00 €

6. Materialkosten werden nach Aufwand berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herscheid, 14.05.2013

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

I.

3. Satzung vom 14.05.2013 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr vom 28.08.2007

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW.S.474), §§ 12 Abs. 3, 41 Abs. 2, 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerchutz und die Hilfeleistung – FSHG – vom 10.02.1998 (GV.NRW.S.122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW.S.474), und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S.687), in seiner Sitzung am 06.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 4 „Personalkosten“ wird Absatz 4 und in § 5 „Fahrzeug und Gerätekosten“ wird Absatz 2 wie folgt geändert:
„Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Als Mindestbetrag gilt der Satz für eine Stunde. Darüber hinaus wird jede angefangene viertel Stunde als volle viertel Stunde berechnet.“

§ 2

Die Anlage der Satzung „Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr“ wird wie folgt geändert:

Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	Herscheid	43,00 Euro
Einsatzleitwagen (ELW I)	Herscheid	41,00 Euro
Kleineinsatzfahrzeug (KEF)	Herscheid	40,00 Euro
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Herscheid	44,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	Hüinghausen	43,00 Euro
Gerätewagen (GW Nachschub)	Hüinghausen	40,00 Euro
Dekontaminationsfahrzeug (DMF)	Hüinghausen	40,00 Euro
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Hüinghausen	41,00 Euro
Kleintanklöschfahrzeug (KTLF)	Neuemühle	42,00 Euro
Gerätewagen (GW Umwelt)	Neuemühle	41,00 Euro
Erkundungskraftwagen (ErkKW)	Neuemühle	40,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	Rärin	43,00 Euro
Tanklöschfahrzeug (TLF 24/40)	Rärin	42,00 Euro
Mehrzweckfahrzeug (MZF/ELW)	Rärin	41,00 Euro
Kleintanklöschfahrzeug (KTLF)	Reblin	41,00 Euro
Kommandowagen (KdoW)	Wehrleitung	40,00 Euro

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herscheid, 14.05.2013
Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H

**Kommunalwahl 2014;
hier: Einteilung der Stadt Lüdenscheid in Wahl-
bezirke**

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 die Einteilung des Wahlgebietes in 24 Wahlbezirke beschlossen. Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist diese Wahlbezirkseinteilung öffentlich bekannt zu geben. Eine Liste der Wahlbezirke hängt an der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses für vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus.

Lüdenscheid, 16.05.2013

Stadt Lüdenscheid
Der Wahlleiter

Dieter Dzewas

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.